



Weisung für die Saison 2011 / 2012

Schiedsrichteraufgebot u. Sanktionierung von Spielerstrafen bei Trainingsspielen mit Mannschaften der 2. Liga interregional

1. SR-Aufgebot

- a) Für Trainingsspiele mit Mannschaften aus der Super League, Challenge League und 1. Liga erfolgen die Spielerefassung und das SR-Aufgebot durch die Schiedsrichterkommission des SFV.

Sekretariat Schiedsrichterkommission des SFV
Frau Jessica Dafflon, Telefon: 031 / 950 81 20, E-Mail: sk-ca@football.ch

- b) Für Trainingsspiele mit Mannschaften der 2. Liga interregional – 5. Liga (inkl. Junioren-Spitzen- u. Breitenfussball) erfolgen die Spielerefassung und das SR-Aufgebot ausschliesslich durch die Schiedsrichterkommissionen der Regionalverbände des Heimclubs.

Die SR-Trios sind spätestens 10 Tage vor dem Spiel schriftlich anzufordern.

2. SR-Entscheidungen / Pauschalbeiträge

Die Entschädigung richtet sich nach dem Merkblatt für die Schiedsrichter.

3. SR-Rapporte

Die SR sind verpflichtet einen Rapport auszufüllen und diesen dem RV des Heimclubs zuzustellen.

Ausnahme:

Bei Spielen mit Beteiligung von Mannschaften aus der Super League, Challenge League oder 1. Liga erfolgt die Zustellung an die betreffende Abteilung (Swiss Football League resp. 1. Liga).

4. Sanktionierung resp. Verarbeitung von Spielerstrafen

Grundsätzliches

- a) Die zuständige Behörde (**RV des Heimclubs**) entscheidet auf Grund der Weisungen der Kontroll- und Strafkommision des SFV über allfällige Sanktionen **beider Vereine**.
- b) Die zuständige Behörde (**RV des Heimclubs**) erhebt die Bussenbeiträge **beider Vereine** aufgrund der regionalen Tarife.
- c) Die RV sind verpflichtet dem Sekretariat der Amateur Liga SFV eine Kopie des SR-Rapportes sowie der Strafverfügung zuzustellen, **sofern ein Team der 2. Liga inter am Spiel beteiligt war**.
Ebenso sind dem RV dem der Gastclub angehört eine Kopie von Rapport und Strafverfügung zuzustellen.

Bitte wenden

Bussen aus Verwarnungen:

Diese werden gemäss den regionalen Tarifen beiden involvierten Vereinen, unabhängig von der regionalen Herkunft, verrechnet.

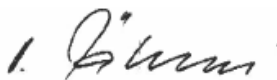
Ausschlüsse / Suspensionen:

- **Vergehen bis und mit 1 Suspension** werden nur mit Bussenbeträgen sanktioniert (Suspension wird nicht verfügt).
- Für alle weiteren Fälle (**ab 2 Suspensionen**) sind die Weisungen der Kontroll- und Strafkommision massgebend (Verfügung der Suspensionen analog Meisterschaft).

5. Schlussbestimmungen

Diese Weisungen wurden vom Komitee der Amateur Liga am 16. März 2009 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Mit freundlichen Grüssen
Wettkommission der Amateur Liga SFV
Der Präsident: Der Sekretär:



H. Rähmi



R. Zanchetto

Geht an:

- Regionalverbände
- Vereine 2. Liga interregional